



# EUROPÄISCHE TRINKWASSER-RICHTLINIE (EU) 2020/2184 Absenkung des Blei-Grenzwertes hat Auswirkungen auf die Verwendung bleihaltiger Kupferwerkstoffe

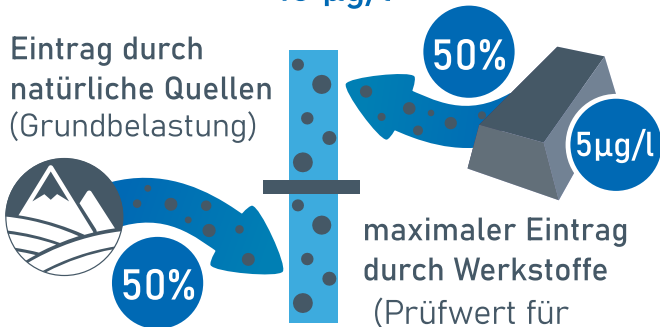
## Zusammenfassung des aktuellen Kenntnisstands (April 2022)

### Heutige nationale Regelungen



Grenzwert im Trinkwasser  
**10 µg/l**

Eintrag durch  
natürliche Quellen  
(Grundbelastung)



Nationale Positivliste der  
verwendbaren Werkstoff

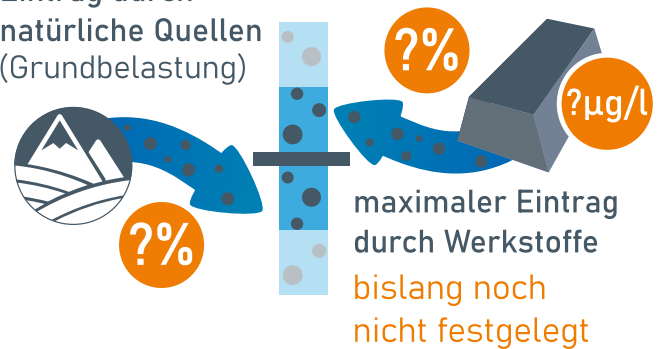
Anforderungen gelten in Deutschland  
bereits seit Jahren verbindlich

### Zukünftige europäische Regelung



Halbierung des Grenzwertes  
**5 µg/l**

Eintrag durch  
natürliche Quellen  
(Grundbelastung)



Europäische Positivliste der  
verwendbaren Werkstoff

#### Bereits jetzt ist klar:

Die zukünftigen Regelungen werden  
Auswirkungen auf derzeit zulässige  
Werkstoffe haben, da deren Verwendung  
aller Voraussicht nach eingeschränkt  
wird.

#### Aktuell ist noch unklar:

Ab wann gelten die neuen  
Anforderungen verbindlich?

&

Welche Werkstoffe können zukünftig  
noch weiterhin verwendet werden?

Erst wenn die EU-Kommission die ersten  
Entwürfe der Rechtsakte veröffentlichen wird,  
die die Anforderungen der EU-Trinkwasser-  
Richtlinie konkretisieren und ergänzen  
werden, können die Auswirkungen des  
abgesenkten Blei-Grenzwertes auf die  
Verwendung der Kupferwerkstoffe näher  
abgeschätzt werden.



Betroffenen Unternehmen wird dringend empfohlen,  
die weiteren Entwicklungen genau zu beobachten  
um möglichst frühzeitig auf mögliche Änderung  
in der Werkstoffauswahl ihrer Produkte  
reagieren zu können.  
Die figawa wird ihre Mitglieder diesbezüglich  
laufend informieren und beraten.